

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bundesschiedskommission

Beschluss
in dem Parteiordnungsverfahren
1/1998/P
25.07.1998

1. des SPD-Ortsvereins K-W
vertreten durch den Vorsitzenden F aus K

2. des SPD-Orstvereins Z,
vertreten durch den Vorsitzenden U aus S

- Antragsteller -

auf Seiten der Antragsteller beigetreten:
SPD-Unterbezirk D-S,
vertreten durch den Vorsitzenden E aus L

g e g e n

S aus W

-Antragsgegner -

hat die Bundesschiedskommission in ihrer Sitzung am 25. Juli 1998 unter Mitwirkung von

Dr. Diether Posser, Vorsitzender,
Hannelore Kohl, stellvertretende Vorsitzende und
Prof. Dr. Hans Peter Bull, stellvertretender Vorsitzender

entschieden:

Es wird festgestellt, daß die Entscheidung der
Landesschiedskommission Brandenburg vom 10. März 1998
unanfechtbar geworden ist.

Gründe

Gegen die Entscheidung der Landesschiedskommission Brandenburg vom 10. März 1998 hat der Unterbezirk D-S zunächst Berufung eingelegt, diese aber anschließend wieder zurückgenommen. Andere Beteiligte haben keinen Rechtsbehelf eingelegt. Damit war das Berufungsverfahren bei der Bundesschiedskommission einzustellen und die Entscheidung der Landesschiedskommission ist bestandskräftig geworden.